

Beschlussvorlage

Abt. 1/371/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.03.2021	öffentlich

Top Nr. 4

Gemeinderat; gemeinsamer Antrag der CSU- und WIP-Fraktion vom 10.03.2021 auf Änderung der Geschäftsordnung; Erhöhung der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen

Anlagen:

1. Antrag der CSU- und WIP-Fraktion vom 10.03.2021
2. Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Ausschussmitglieder im
 - Finanz- und Personalausschuss,
 - Bauausschuss,
 - Umwelt- und Mobilitätsausschuss,
 - Sozialausschuss,
 - Ferienausschuss,von bisher 8 Mitglieder auf 10 Mitglieder (jeweils zuzüglich der ersten Bürgermeisterin als Vorsitzende) zu erhöhen.

Für den Fall, dass der Antrag der CSU- und WIP-Fraktion abgelehnt wird, bleibt es bei den bisherigen Ausschussgrößen. Dann ist auch die Abstimmung über Ziffer 2 gegenstandslos.

2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte „1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Wahlperiode 2020 – 2026 der Gemeinde Pullach i. Isartal“.

Begründung:

Die Fraktionen der WIP und CSU haben am 10.03.2021 den Antrag gestellt, die Anzahl der Mitglieder in den vorberatenden und beschließenden Ausschüssen nach § 7 und § 8 der Geschäftsordnung von 8 Mitglieder auf 10 Mitglieder zu erhöhen.

Begründet wird dies, dass durch die Bildung der neuen Fraktion „Pullach Plus“ die Ausschüsse auf Grund der Veränderung des Stärkeverhältnisses neu besetzt werden müssen.

Bei einer Ausschussgröße von 8 Mitgliedern müsste der bisher zweite zustehende Sitz für die CSU- und WIP-Fraktion entweder für die CSU-Fraktion oder die WIP-Fraktion per Losentscheid vergeben werden. Bei einer Vergrößerung der Ausschüsse auf 10 Mitglieder wird ein Losentscheid vermieden und das Stärkeverhältnis würde vollumfänglich gewährleistet werden.

Zur Verteilung der Ausschusssitze auf die einzelnen Fraktionen wird auf den nachfolgenden TOP und die hierzu erstellte Beschlussvorlage (Abt. 1/370/2021) zur Neubesetzung der Ausschüsse verwiesen.

Von Seiten der Verwaltung ist anzumerken, dass sowohl eine Ausschussgröße mit 8 Mitgliedern als auch mit 10 Mitgliedern rechtskonform im Sinne des Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO ist. Der Gesetzgeber hat gerade für den Fall, dass mehrere Parteien oder Wählergruppen den gleichen Anspruch auf den letzten zu vergebenden Sitz haben, die Regelung des Losentscheids nach Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO vorgesehen.

Es liegt in der Entscheidung der Mehrheit des Gemeinderats, ob die bisherige Ausschussgröße von 8 Mitgliedern (zuzüglich der ersten Bürgermeisterin als Vorsitzende) beibehalten werden soll oder, ob die Ausschüsse um jeweils zwei weitere Personen vergrößert werden sollen.

Im letzteren Fall sind in der Geschäftsordnung die Regelungen über die Größe der Ausschüsse in den §§ 7 und 8 entsprechend anzupassen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin